

**Eröffnung des deutschen Reichstages
am 29. Oktober 1874.**

Thronrede Sr. Majestät des Kaisers.

Geehrte Herren!

Zum zweiten Male in diesem Jahre nehme Ich Ihre Mitwirkung für die weitere Entwicklung der Institutionen des Reichs in Anspruch. Die gesetzgeberischen Aufgaben, welche Ihrer harren, stehen an Wichtigkeit denen nicht nach, die in den früheren Sessionen den Reichstag beschäftigt haben und überragen dieselben an Umfang und vielleicht auch in der Schwierigkeit der geschäftlichen Behandlung.

Die von der Verfassung dem Reiche überwiesene Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren war, in der Beschränkung auf das Verfahren in Civilsachen, schon von dem Norddeutschen Bunde in Angriff genommen und ist seit Begründung des Reichs in ihrem vollen Umfange vorbereitet worden.

Vier Gesetz-Entwürfe: über die Verfassung der Gerichte, über das Civilverfahren, über das Strafverfahren und über das Konkursverfahren, von welchen die drei ersten bereits von dem Bundesrathe berathen sind, sollen die seit Jahrzehnten von den Rechtsuchenden als Bedürfnis erkannte und von den Rechtskundigen erstrebte Einheit des Gerichtsverfahrens verwirklichen und durch diese Einheit unserm Vaterlande ein Gut gewähren, welches andere Länder längst besitzen und welches wir nicht länger entbehren können.

Die Entwürfe, welche Ihnen zugehen, sind die Frucht mühsamer Vorarbeiten, an welchen die Rechtswissenschaft, der Richterstand, die Anwaltschaft und der Handelsstand aus allen Theilen Deutschlands mitgewirkt haben; sie wollen, an bewährte Einrichtungen anschließend, den Forderungen des Lebens, wie solche die Entwicklung des Verkehrs zum Ausdruck gebracht hat, und den durch Erfahrung gereiften Forderungen der Wissenschaft, gerecht werden.

Zu derselben Zeit, in welcher Sie aufgefordert werden, die Einheit der Gerichtsverfassung und des Verfahrens zum Abschluß zu bringen, sind die ersten Schritte geschehen, um die Einheit des bürgerlichen Rechtes herbeizuführen. Freilich werden Jahre vergehen, bis der letzte Schritt zur Herstellung dieser Einheit gethan werden kann, aber Ich freue Mich, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, schon heute die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß es uns beschieden sein wird, diesen letzten Schritt in nicht allzu ferner Zukunft thun zu können.

Die gemeinsame Gesetzgebung über das Heerwesen, welche durch das in Ihrer letzten Session berathene Reichs-Militär-gesetz ihrem Abschluß nahe gebracht ist, soll durch drei Ihnen zugehende Gesetzentwürfe weiter vervollständigt werden. Zwei dieser Entwürfe, nämlich eines Gesetzes über den Landsturm und eines Gesetzes über die militärische Kontrolle der Beurlaubten, sind bereits in dem Reichs-Militär-gesetz verheißten. Der dritte soll die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden gleichmäßig und in einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Weise regeln.

Die Steigerung der Lebensmittel-Preise stellt in Beziehung auf die Verpflegung des Heeres, und die Fortschritte der militärischen Technik stellen in Beziehung auf die Ausrüstung und die Uebung des Heeres Anforderungen an die Militär-Verwaltungen, welchen mit den bisher für die Armee bewilligten Mitteln nicht entsprochen werden kann. Ueber die Höhe des hierdurch begründeten Mehrbedarfs und der zur Befriedigung desselben erforderlichen Steigerung der Matrikular-Beiträge sind Ihnen bereits in Ihrer letzten Session vorläufige Mittheilungen gemacht worden. Sie werden aus dem Ihnen vorzulegenden Reichshaushalts-Stat für 1875 erschen, daß eine Steigerung

der Matrikular-Beiträge, wie sie damals in Aussicht genommen war, genügen wird, um den Mehrbedarf für das Heer, sowie die bei anderen Verwaltungs-Zweigen nothwendig gewordenen Ausgabe-Vermehrungen, zu bestreiten.

Nachdem der Umlauf des Papiergeldes durch ein in Ihrer letzten Session zu Stande gekommenes Gesetz geregelt ist, bedarf es zum Abschluß der Gesetzgebung über den Geldumlauf in Deutschland noch der gesetzlichen Regelung des Umlaufs von Banknoten. Die verbündeten Regierungen sind bei dem Ihnen vorzulegenden Gesetzentwürfe über diese wichtige Frage von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß bestehende Rechte nur soweit zu beschränken seien, als es das, mit der Aufrechterhaltung der Metall-Cirkulation verbundene, öffentliche Interesse erheischt und daß gleichzeitig Vorsorge zu treffen sei, um einer späteren, auf den Erfahrungen über die Gestaltung des Gold-Umlaufs fußenden, Gesetzgebung den Weg anzubahnen.

Die zur endgültigen Regelung der verfassungsmäßigen Rechnungslegung über die Einnahmen des Reichs erforderlichen Gesetzentwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes, welche in Ihrer letzten Session nicht erledigt werden konnten, werden Ihnen wiederum vorgelegt werden.

Die Rechnungen über den Haushalt der Jahre 1867 bis 1871 werden Ihnen zur Entlastung und die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Reichs im Jahre 1873 wird Ihnen zur Beschlussfassung zugehen.

Zum ersten Male wird Ihre Mitwirkung für die Feststellung des Haushalts-Stats von Elsaß-Lothringen in Anspruch genommen werden. Die Prüfung desselben wird Ihnen Veranlassung geben, von den Hilfsquellen, den Bedürfnissen und den Einrichtungen des Reichslandes eingehender Kenntniß zu nehmen, als es bisher, an der Hand der jährlichen Verwaltungsberichte, möglich war. Sie werden unseren oberrheinischen Landesleuten das Interesse bekunden, welches die gesammte Nation den Verhältnissen dieser uralten deutschen Gebiete widmet.

Der von Ihnen in Ihrer letzten Session gefaßte Beschluß über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung, hat dem Bundesrathe Veranlassung gegeben, die Aufstellung eines Gesetz-Entwurfes über die Einführung der obligatorischen Civilehe und die Beurkundung des Personenstandes anzuordnen.

Die Reichs-Postverwaltung ist von Mir ermächtigt worden, eine Neugestaltung des internationalen Postverkehrs durch Verhandlungen mit allen auswärtigen Mächten anzustreben, und, Dank dem Entgegenkommen aller beteiligten Staaten, konnte nach kurzer Verhandlung in Bern ein Postvereinungsvertrag unterzeichnet werden, welcher dem geistigen und dem geschäftlichen Verkehr der Völker unter einander eine bisher ungekannte Leichtigkeit und Ausdehnung verspricht.

Unsere Beziehungen zu allen fremden Regierungen sind friedlich, und wohlwollend und in der bewährten Freundschaft, welche Mich mit den Herrschern mächtiger Reiche verbindet, liegt eine Bürgschaft der Dauer des Friedens, für welche Ich Ihr volles Vertrauen in Anspruch nehmen darf.

Mir liegt jede Versuchung fern, die geeinte Macht des Reiches anders, als zu dessen Vertheidigung zu verwenden; vielmehr ist es gerade diese Macht, welche Meine Regierung in den Stand setzt, ungerechten Verdächtigungen ihrer Politik gegenüber zu schweigen und gegen das Uebelwollen oder die Parteilichkeit, denen sie entspringen, erst dann Stellung zu nehmen, wenn dieselben zu Thaten übergehen sollten. Dann weiß Ich, daß für die Rechte und die Ehre des Reichs jederzeit die gesammte Nation und ihre Fürsten mit Mir einzutreten bereit sind.